



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. März 2012 (19.03)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0135 (COD)**

**7644/12
ADD 1**

**CODEC 657
PI 33
OC 131**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den ASStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 10668/11 PI 56 CODEC 903

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) **(erste Lesung)**

– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA+E)

= Erklärung

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 21.3.2012

Erklärung des Rates und der Kommission

"Diese Verordnung kann nicht so ausgelegt werden, dass sie unter Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallende Befugnisse oder Pflichten einschließt oder überträgt."